

des Königs Berengar I. als eine Art Gegenkönig eingesetzt¹⁸. Somit fehlt es an jeglichen Hinweisen zu den näheren Umständen dieser Mitkönigerhebung, deren Festigungscharakter zugunsten einer künftigen Widonen-Dynastie im Regnum Italiae gleich wie die wenig später erfolgte Mitkaisererhebung jedenfalls auf der Hand liegt¹⁹. Sonst kann nur noch eines mit hinlänglicher Sicherheit gesagt werden: Nachdem Wido als etwa Mitfünfziger²⁰ erst im Spätherbst 894 und dann ziemlich jäh²¹ verstorben ist, scheiden als Hintergrund bzw. Erklärung für den Vorgang Altersschwäche und Sterbebett aus.

Widos Ambitionen auf die Krone des Westfrankenreichs indes könnten mit der Mitkönigerhebung Lamberts in einen begründenden Zusammenhang zu bringen sein. Bekanntlich war der Spoletiner, nachdem er von der schweren Erkrankung Karls III. erfahren hatte, um die Jahreswende 887/888 unverzüglich ins Westfrankenreich geeilt, um dort Herrschaftsansprüche anzumelden und durchzusetzen²². Einige burgundische Große hatten ihn dann im März 888 in Langres tatsächlich auch zum König gewählt. Doch hatte es Wido trotzdem nicht gewagt, dem gleichfalls zum Westfrankenkönig geweihten Robertiner Odo offen entgegenzutreten. Sein schneller Rückzug nach Italien, wo er sich mit der Erhebung zum *rex Italiae* im Februar 889 gewissermaßen schadlos hielt, bedeutete aber nicht das Ende seiner Westfrankenpläne. Es spricht vieles dafür, dass er 891 einen neuen Zug über die Alpen plante. In diesem Fall hätte das Mitkönigtum Lamberts eine Sicherung der Herrschaft über das Regnum Italiae bezweckt haben²³ und mit längerer Abwesenheit vom Reich unter diversen Gefahrenmomenten begründet gewesen sein können.

18) Vgl. Liutprand von Cremona, *Antapodosis* I,37, ed. Joseph BECKER, MGH SS rer. Germ. (1915) S. 27 f.

19) Vgl. DÜMLER, *Ostfränkisches Reich* (wie Anm. 14) S. 372; SCHIAPARELLI, *I diplomi, ricerche* II (wie Anm. 15) S. 16; HARTMANN, *Geschichte Italiens* (wie Anm. 7) S. 112; FASOLI, *I re* (wie Anm. 7) S. 23; MOR, *L'età feudale* (wie Anm. 7) S. 30; HIESTAND, *Byzanz* (wie Anm. 6) S. 61; Harald ZIMMERMANN, *Imperatores Italiae*, in: *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, hg. von Helmut BEUMANN (1974) S. 393; SCHIEFFER, *Nord- und Mittelitalien* (wie Anm. 14) S. 654; BRÜHL, *Deutschland* (wie Anm. 8) S. 514.

20) Vgl. Reg. Imp. I 3/2 Nr. 795: „(Um 850 geboren)“.

21) Nach dem *Catalogus regum Langobardorum et ducum Beneventanorum*, ed. Georg WAITZ, MGH SS rer. Lang. (1878) S. 495 erlag Wido einem Blutsturz; vgl. Reg. Imp. I 3/2 Nr. 980.

22) Ausführlich zu Widos Westfrankenpolitik HLAWITSCHKA, *Kaiser Wido* (wie Anm. 14); vgl. auch Reg. Imp. I 3/2 Nrn. 857, 863 und 868.

23) So HLAWITSCHKA, *Kaiser Wido* (wie Anm. 14) S. 196.